



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: 135/2003
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Produktnummer: 70.01.01
Datum: 24.04.2003
Gez.: Thomas Backes

22.05.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

22.05.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Satzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Verbesserung des Basteiwalls und des Marienwalls

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Satzung über die Festsetzung der anrechenbaren Breite und des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Verbesserung des Basteiwalls und des Marienwalls gemäß Anlage.

Begründung

Der Promenadenbereich Basteiwall und Marienwall stellt eine wichtige Radwegeverbindung dar und ist Teil der den historischen Stadtkern umschließenden Umwallung. Der Öffentlichkeitsanteil ist demnach hoch einzustufen. Die gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld vom 05.09.2002 festgesetzten anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand treffen hier offensichtlich nicht zu. Wegen der Bedeutung der Wallbereiche für die Stadt Coesfeld wird der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand auf 20 v. H. festgesetzt. Der Basteiwall und der Marienwall werden als Mischfläche ausgebaut. Die anrechenbare Breite von durchschnittlich 9 m ergibt sich aus der Verkehrsführung.

Anlagen:

Entwurf der Satzung